



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.110

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in)
Hess (Nidau, FDP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Resilienz gegenüber Naturgefahren stärken - Gemeinden entlasten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Wasserbau und Gewässerunterhalt ist im Gesetz transparent abzubilden.
2. Die Gemeinden, die im heutigen Umfang Aufgaben im Bereich Gewässerunterhalt und Wasserbau wahrnehmen, sind von der Kostentragung verstärkt zu entlasten. Demnach sind in Abänderung der heutigen Regelung (Art. 36 ff. WBG) zugunsten der Gemeinden die Kantonsbeiträge zu erhöhen:
 - an den wesentlichen Gewässerunterhalt (heute 33 Prozent, Art. 37 WBG)
 - an Massnahmen des Hochwasserschutzes und der Revitalisierung (heute zwischen 60 und 95 Prozent, Art. 37a WBG)
 - an die Kosten der Erstellung der Richtpläne (heute 75 Prozent, Art. 37b WBG)
 - an die durch den laufenden Unterhalt des Kanalnetzes der ersten und zweiten Juragewasserkorrektur verursachten Kosten (heute 50 Prozent, Art. 38 WBG)
 - an die Kosten aus der Wasserbaupflicht des Kantons an der Aare (heute gemäss Art. 37 Abs. 1 und Art. 37a WBG; vgl. Art. 38a WBG)
 - indem der von den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Schwellenkorporationen an den Kanton geleitete Anteil an den Entschädigungen in Überflutungsgebieten gesenkt wird (heute 33 Prozent, Art. 39 Abs. 5 WBG)

Begründung:

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und das Tiefbauamt (TBA) sind zuständig für zahlreiche Nutzungs- und Schutzaufgaben im Aufgabenbereich Wasser des Kantons Bern.

Die Berner Seen sind immer sauberer und klarer und somit kann das Licht tiefer in den See eindringen, Pflanzen wachsen an Stellen, an denen vorher keine waren. Ausserdem enthält der Seegrund immer noch viele Nährstoffe, die von den Überschwemmungen des letzten Jahres stammen. Beides begünstigt das Wachstum von Algen und Pflanzen.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Gemeinden um den Bielersee mit dem Thema Seegras beschäftigen. Aber ungewöhnlich ist, was sich am Südufer des Bielersees im letzten Sommer (Juli 2022) ereignet hat. Ein hartnäckiger, meterdicker Seegrasteppich hat sich am linken Südufer des Bielersees gebildet und vermehrt. Dieser wurde durch Wind und Wellenschlag verschoben, was auf die Freizeitaktivitäten (Motorboot/Segler), Schifffahrtsgesellschaften und nicht zuletzt auf die Schilfbänder, die teilweise unter Naturschutz stehen, grosse Auswirkungen haben kann. Dieses Problem könnte sich in den nächsten Jahren ausdehnen.

Die betroffenen Gemeinden, die für die Pflege ihrer Ufer verantwortlich sind, sind bestrebt, Ordnung zu halten, und haben das Machbare selbst an die Hand genommen, um schlimmeres zu verhindern. Die Häufung von Naturgewalten wird für die Gemeinden zu einem grossen Kostenfaktor, den sie längerfristig nicht mehr bewältigen können.

Vom Kanton aber werden die Kosten immer häufiger den Gemeinden überwältigt. Der Kantonsbeitrag aus dem Uferschutzfonds variiert zwischen Pauschalbeiträgen an den Unterhalt von Uferwegen und Freiflächen, 33 Prozent an den Unterhalt von naturnahen Ufern, 50 Prozent an Uferschutzplanungen und 60 bis 95 Prozent an Realisierungsmassnahmen.

Unser Umgang mit Naturgefahren hat ein hohes Niveau erreicht und findet auch Anerkennung. Nun aber kommen neue Herausforderungen auf die Gemeinden zu. Der Klimawandel verstärkt die Gefährdung durch Naturereignisse, nicht nur in Berggebieten, sondern auch im Flachland und in Seeregionen. Aufgrund der erhöhten Temperaturen und der Veränderungen im Niederschlagsregime ist mit einer deutlichen Zunahme von Problemen auf fliessenden oder stehenden Gewässern (Kanälen), Murgängen, Rutschungen, Sturzprozessen und Hochwassern zu rechnen.

Aufgrund der verstärkten Naturgefahren sind die heutigen Herausforderungen zu berücksichtigen und das Gesetz zu reformieren. Der Prozentsatz ist neu zu definieren, damit die Gemeinden gestärkt von der Kostentragung entlastet werden.

Verteiler

– Grosser Rat